

Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20.06.2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg) vom 02.07.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.381.200,00 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.654.100,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-272.900,00 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 Euro
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-272.900,00 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 Euro
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0,00 Euro
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-272.900,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.318.800,00 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.549.900,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-231.100,00 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.122.000,00 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.031.000,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	91.000,00 Euro
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	266.300,00 Euro
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	126.200,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	140.100,00 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden veranschlagt auf	266.000,00 Euro
--	-----------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 250.000,00 Euro

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 260 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0 Euro*
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0 Euro*
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 Euro*
*noch nicht festgestellt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.07.2013 erteilt.

Rehna, den 29.07.2013
Ort, Datum




Oldenburg
Bürgermeister

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.06.2013 vorgelegt worden.

Die Genehmigung ist erforderlich/ ~~ist nicht erforderlich~~.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, 05.08.2013 bis Freitag, 16.08.2013 während der Öffnungszeiten, im Amt Rehna, Freiheitsplatz 1 in 19217 Rehna, Zimmer 1.18 öffentlich aus.

Rehna, den 29.7.13


Bürgermeister

